

Zahl: 612-1

V e r o r d n u n g

Über die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Namen :

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems hat aufgrund der §§ 15 Abs. 3 und 50 Abs. 1 lit. a) Zl. 8 GG, LGB1.Nr.40/1985, mit Beschluß vom 26. März 1986 verordnet :

Art. I

Die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen werden wie folgt mit Namen bezeichnet :

- 1.) Abzweigung von August-Reis-Straße zur "Hohe Wies":
"Mörikestraße";
- 2.) Abzweigung von der Theodor-Körner-Straße Richtung Blumenstraße:
"Batloggstraße";
- 3.) Abzweigung von der Hellbrunnenstraße zum Tiergartenweg :
"St.Valentinsweg";
- 4.) Abzweigung von der Jägerstraße Nr.18 :
"Raimundstraße";
- 5.) Abzweigung vom Eckweg (beim Haus Jank):
"Scheibenweg";
- 6.) Abzweigung von der Brucknerstraße (hinter der Fa.Farbschmid):
"Rudolf-Wacker-Weg".

Art. II

Diese Verordnung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Hohenems während zwei Wochen und tritt gem. § 32 Abs. 1 GG, LGB1.Nr. 40/1985, am 18. April 1986 in Kraft.

An der Amtstafel

angeschlagen: 1.4.86

abgenommen: 16.4.86

Der Bürgermeister :

G. J. J. J. J.